

Inkrafttreten des Schlüssigen Konzeptes zum 01.01.2019
hier: historische und aktuelle Werte

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 06.09.2022 wurde seitens der Mitglieder gewünscht, dass das Sozialamt eine Übersicht über die Entwicklung der angemessenen Bruttokaltmieten (BKM) seit Inkrafttreten des ersten schlüssigen Konzeptes erstellt. Diese Werte wurden nunmehr fortgeschrieben.

ab 01.01.2019 wurden folgende Richtwerte je Monat berücksichtigt:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	5,52	1,60	7,12	356,00
bis 65 qm	2	5,34	1,60	6,94	451,10
bis 80 qm	3	5,42	1,60	7,02	561,60
bis 95 qm	4	5,50	1,60	7,10	674,50
bis 110 qm	5	5,74	1,60	7,34	807,40

für jede weitere Person € 110,10

Ratsbeschluss am 18.02.2020 zur jährlichen Fortschreibung der Mietrichtwerte und Festlegung der kalten Betriebskosten auf € 1,95 EUR je qm/Monat)

ab 01.03.2020 wurden folgende Richtwerte je Monat berücksichtigt:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	5,67	1,95	7,62	381,00
bis 65 qm	2	5,48	1,95	7,43	482,95
bis 80 qm	3	5,56	1,95	7,51	600,80
bis 95 qm	4	5,64	1,95	7,59	721,05
bis 110 qm	5	5,89	1,95	7,84	862,40

für jede weitere Person € 112,95

ab 01.03.2021 wurden folgende Richtwerte je Monat berücksichtigt:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	5,75	1,96	7,71	385,50
bis 65 qm	2	5,55	1,96	7,51	488,15
bis 80 qm	3	5,63	1,96	7,59	607,20
bis 95 qm	4	5,72	1,96	7,68	729,60
bis 110 qm	5	5,97	1,96	7,93	872,30

für jede weitere Person € 118,95

ab 01.10.2022 wurden folgende Richtwerte je Monat berücksichtigt:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	6,20	1,97	8,17	408,50
bis 65 qm	2	5,80	1,96	7,76	504,40
bis 80 qm	3	6,05	1,96	8,01	640,80
bis 95 qm	4	6,12	1,96	8,08	767,60
bis 110 qm	5	6,40	1,96	8,36	919,60

Abweichend von den rechnerisch ermittelten Werten hat die Stadt Bottrop entschieden, bei den 2 bis 5 Personen-Haushalten weiterhin den höheren Betrag der kalten Betriebskosten von € 1,96 je qm und Monat zu übernehmen.

Bei den 1-Personenhaushalten (auch nur bei dieser Haushaltsgröße) hat die Stadt Bottrop entschieden, im Einzelfall einen Betrag von kalten Betriebskosten von bis zu € 2,18 je qm und Monat anzuerkennen.

Für jede weitere Person werden € 125,40 anerkannt (Bruttokaltmiete des 5 Personenhaushaltes = € 8,36 x zusätzlicher Wohnraumbedarf für jede weitere Person – 15 qm -).

ab 01.10.2023 wurden folgende Richtwerte je Monat berücksichtigt:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	6,27	2,05	8,32	416,00
bis 65 qm	2	5,86	2,04	7,90	513,50
bis 80 qm	3	6,12	2,04	8,16	652,80
bis 95 qm	4	6,19	2,04	8,23	781,85
bis 110 qm	5	6,47	2,04	8,51	936,10

Abweichend von den rechnerisch ermittelten Werten hat die Stadt Bottrop entschieden, bei den 2 bis 5 Personen-Haushalten weiterhin den höheren Betrag der kalten Betriebskosten von € 1,96 je qm und Monat der Anpassung zugrunde zu legen. Dieser Betrag wurde entsprechend dem Faktor der Fortschreibung angepasst, so dass ab dem 01.10.2023 ein Betrag i.H.v. € 2,04 je qm und Monat berücksichtigungsfähig ist.

Bei den 1-Personenhaushalten (auch nur bei dieser Haushaltsgröße) hat die Stadt Bottrop entschieden, im Einzelfall einen Betrag von kalten Betriebskosten von bis zu € 2,18 je qm und Monat anzuerkennen. Infolge der Anpassung erhöht sich dieser ab dem 01.10.2023 auf € 2,27 je qm und Monat.

Für jede weitere Person werden € 127,65 anerkannt (Bruttokaltmiete des 5 Personenhaushaltes = € 8,51 x zusätzlicher Wohnraumbedarf für jede weitere Person – 15 qm -).

ab 01.10.2024 wurden folgende Richtwerte je Monat berücksichtigt:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	6,40	2,14	8,54	427,00
bis 65 qm	2	5,98	2,13	8,11	527,15
bis 80 qm	3	6,24	2,13	8,37	669,60
bis 95 qm	4	6,32	2,13	8,45	802,75
bis 110 qm	5	6,60	2,13	8,73	960,30

Abweichend von den rechnerisch ermittelten Werten hat die Stadt Bottrop entschieden, bei den 2 bis 5 Personen-Haushalten weiterhin den höheren Betrag der kalten Betriebskosten von € 2,04 je qm und Monat der Anpassung zugrunde zu legen. Dieser Betrag wurde entsprechend dem Faktor der Fortschreibung angepasst, so dass ab dem 01.10.2024 ein Betrag i.H.v. € 2,13 je qm und Monat berücksichtigungsfähig ist.

Bei den 1-Personenhaushalten (auch nur bei dieser Haushaltsgröße) hat die Stadt Bottrop entschieden, im Einzelfall einen Betrag von kalten Betriebskosten von bis zu € 2,27 je qm und Monat anzuerkennen. Infolge der Anpassung erhöht sich dieser ab dem 01.10.2024 auf € 2,30 je qm und Monat.

Für jede weitere Person werden € 130,95 anerkannt (Bruttokaltmiete des 5 Personenhaushaltes = € 8,73 x zusätzlicher Wohnraumbedarf für jede weitere Person – 15 qm -).

ab 01.10.2025 (nach vorherigem Ratsbeschluss):

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete/in €/qm	kalte Betriebs- kosten in €/qm	Brutto-Kalt- Miete in €/qm	Max. Brutto- Kaltmiete in €
bis 50 qm	1	6,49	2,23	8,72	436,00
bis 65 qm	2	6,06	2,22	8,28	538,20
bis 80 qm	3	6,32	2,22	8,54	683,20
bis 95 qm	4	6,40	2,22	8,62	818,90
bis 110 qm	5	6,69	2,22	8,91	980,10

Abweichend von den rechnerisch ermittelten Werten hat die Stadt Bottrop entschieden, bei den 2 bis 5 Personen-Haushalten weiterhin den höheren Betrag der kalten Betriebskosten von € 2,13 je qm und Monat der Anpassung zugrunde zu legen. Dieser Betrag wurde entsprechend dem Faktor der Fortschreibung angepasst, so dass ab dem 01.10.2025 ein Betrag i.H.v. € 2,22 je qm und Monat berücksichtigungsfähig ist.

Bei den 1-Personenhaushalten (auch nur bei dieser Haushaltsgröße) hat die Stadt Bottrop entschieden, im Einzelfall einen Betrag von kalten Betriebskosten von bis zu € 2,30 je qm und Monat anzuerkennen. Infolge der Anpassung erhöht sich dieser ab dem 01.10.2025 auf € 2,39 je qm und Monat.

Für jede weitere Person werden € 133,65 anerkannt (Bruttokaltmiete des 5 Personenhaushaltes = € 8,91 x zusätzlicher Wohnraumbedarf für jede weitere Person – 15 qm -).